



KANTON  
URI

Fr. 2.-

# AMTSBLATT

FREITAG, 10. August 2007

NR. 32

SEITEN 1145-1179



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

Auf den 1. Dezember 2007 ist unser traditionsreiches **Gasthaus Grafenort im Engelbergertal** neu zu verpachten. Nach 37-jähriger erfolgreicher Gastfreundschaft verabschieden sich Bethli und Fredy Amstutz-Amrhein in den Ruhestand. In dritter Generation haben sie das weit über die Gemeindegrenze Engelberg hinaus bekannte Gasthaus Grafenort als Pächterpaar geführt. Vorher bedienten bereits die Grosseltern und Eltern von Fredy Amstutz über 30 Jahre die vielen Gäste von nah und fern.

Das Gasthaus Grafenort, vis-à-vis der gleichnamigen Station der Zentralbahn und des Herrenhauses gelegen, umfasst ein Restaurant mit 70 und ein Sälli mit 40 Sitzplätzen. Den Gästen steht zudem eine grosse Sonnenterrasse mit prächtiger Bergsicht und 60 Sitzplätzen zur Verfügung.

Sehr gerne würden wir die Gäste einem Pächterpaar anvertrauen, das mit viel Engagement und Freude das Gasthaus weiterführt. Der Bekanntheitsgrad und die gute Lage des Hauses sind ideale Voraussetzungen dazu. Bethli und Fredy Amstutz-Amrhein werden Ihnen gerne das Gasthaus zeigen und Ihre Fragen beantworten (Telefon 041 637 13 38). Sie können sich aber auch direkt an die Verwaltung des Benediktinerklosters Engelberg (041 639 61 61) wenden.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit entsprechenden Unterlagen bis zum 30. August 2007 an das Benediktinerkloster Engelberg, Verwaltung, z. Hd. Meinrad Hofmann, 6390 Engelberg.

---

# AMTSBLATT DES KANTONS URI

## Inhaltsverzeichnis

---

### Administrativer Teil

- Direktionen**
  - Landammannamt*
  - 1145 Amtsblatt; Redaktionsschluss
  - Justizdirektion*
  - 1145 Öffentlicher Aufruf
  - Sicherheitsdirektion*
  - 1146 Aufgebot
- Gemeinden**
  - 1146 Vormundschaft
- Weitere Behörden und Einrichtungen**
  - Schulen*
  - 1147 Weiterbildung Landwirtschaft
- 1148 **Eigentumsübertragungen**
- 1154 **Handelsregister**
- Bau- und Planungsrecht**
  - 1157 Bauplanaufgaben
- Verkehrsbeschränkungen**
  - 1158 Seelisberg
- Submissionen**
  - 1159 Ausschreibungen von Lieferungen und Dienstleistungen
- Offene Stellen**
  - 1162 Justizdirektion Uri
  - 1163 Infrastruktur-Center Andermatt

---

### Gerichtlicher Teil

- Landgerichtspräsidium**
  - Landgerichtspräsidium Uri*
  - 1165 Verbotsbegehren
- Schuldbetreibung und Konkurs**
  - 1166 Öffentliche Publikation eines Zahlungsbefehls
- Rechtsauskunft**
  - 1167 Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

---

### Gesetzgebung

- Kanton**
  - 1168 Verordnung über Weiterbildung und Zusatzausbildungen an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Verordnung Weiterbildung – Zusatzausbildungen); Änderung
  - 1172 Aufnahmereglement der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Aufnahmereglement); Änderung
  - 1177 Prüfungsreglement der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Prüfungsreglement); Änderung

## Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri  
Amtliches Publikationsorgan  
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag  
Erscheint zudem jeden Montag  
auf Internet unter [www.ur.ch](http://www.ur.ch)

Verlag und Redaktion:  
Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf  
Telefon 041 875 20 17  
Fax 041 870 66 51  
E-Mail: [amtsblatt@ur.ch](mailto:amtsblatt@ur.ch)  
MWSt.-Nr. 378 221

Redaktionsschluss:  
Mittwoch, 09.00 Uhr

Bestellung von Abonnemenen:  
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf  
Telefon 041 874 16 16  
E-Mail: [abo@gislerdruck.ch](mailto:abo@gislerdruck.ch)

Jahresabonnement Fr. 68.–  
(inkl. 2,4% MwSt.)  
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–  
(inkl. 2,4% MwSt.)

Inseratenverwaltung:  
Publicitas AG, 6460 Altdorf  
Telefon 041 874 16 55  
E-Mail: [altdorf@publicitas.ch](mailto:altdorf@publicitas.ch)

Tarife:  
Rechnungsrufe, Bauplanaufgaben Fr.  
98.– (exkl. 7,6% MwSt.)  
Eigentumsübertragungen Fr. 125.–  
Übrige amtliche Anzeigen  
Fr. 1.90 die einspaltige mm-Zeile  
(Für nicht amtliche Publikationen und  
Inserate zuzüglich 7,6% MwSt.)

Veranstaltungen:  
Diese Rubrik steht den Gemeinden  
und den Vereinen für die  
Veröffentlichung ihrer Veranstaltungen  
zum Sondertarif von Fr. 5.–  
(inkl. 7,6% MwSt.)  
zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)  
ISSN 1662-0607 (Online)

## Direktionen

### Landammannamt

#### *Amtsblatt; Redaktionsschluss*

Infolge Feiertages (Maria Himmelfahrt) ist der Redaktionsschluss für das Amtsblatt Nummer 33 bereits am Dienstag, 14. August 2007, 09.00 Uhr.

Nach diesem Termin werden keine Amtsblattbeiträge mehr angenommen.

Altdorf, 10. August 2007

Standeskanzlei Uri

### Justizdirektion

#### *Öffentlicher Aufruf*

#### **Einführung des eidgenössischen Grundbuchs in den Gemeinden Andermatt, Hospental und Realp; Aufrufverfahren für altrechtliche Pfandrechte**

Vor der Einführung des eidgenössischen Grundbuchs in den Gemeinden Andermatt, Hospental und Realp hat die Bereinigung der altrechtlichen Pfandrechte (Altgülden, Handschriften und Obligos) zu erfolgen. In diesem Bereinigungsverfahren sind die vor dem 1. Januar 1912 entstandenen und im kantonalen Grundbuch eingetragenen altrechtlichen Pfandrechte zu löschen bzw. in Schuldbriefe gem. den Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches umzuwandeln.

Die Inhaber und Inhaberinnen von altrechtlichen Pfandrechten auf Grundstücken in Andermatt, Hospental und Realp (Banken, Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden, private Gläubiger, Eigentümer etc.) werden deshalb gestützt auf Artikel 12 des Grundbuchgesetzes vom 26. September 2004 (GBG) bzw. Artikel 6 des Reglements über das Grundbuch vom 26. Oktober 2004 (GBR) aufgefordert, innert 60 Tagen diese Titel dem Amt für das Grundbuch, Bahnhofstrasse 43, 6460 Altdorf, zwecks Umwandlung in Inhaber-Schuldbriefe bzw. Löschung einzureichen.

Mit der Einreichung der altrechtlichen Pfandrechte sind ausserdem folgende Angaben zu machen:

1. die genaue Bezeichnung des Pfandobjekts (Liegenschaftsnummer).
2. die Bezeichnung des Grundeigentümers oder der Grundeigentümerin.
3. Antrag betreffend Löschung der altrechtlichen Pfandtitel oder Umwandlung in Inhaber-Schuldbriefe.
4. Hinweis, ob die entkräfteten altrechtlichen Pfandtitel dem/der Grundeigentümer-/in übergeben oder im Staatsarchiv Uri archiviert werden sollen.

Dieses Verfahren ist für die Beteiligten kostenlos (Art. 17 Abs. 1 GBG). Für weitere Auskünfte steht das Amt für das Grundbuch gerne zur Verfügung (Tel. 041 875 22 59).

Gemäss Artikel 12 Absatz 2 GBG erklärt das Amt für das Grundbuch nicht eingereichte Grundpfandrechte 60 Tage nach der Veröffentlichung dieses Aufrufs im Amtsblatt des Kantons Uri als kraftlos.

Altdorf, 10. August 2007

Amt für das Grundbuch

## Sicherheitsdirektion

### *Aufgebot*

#### **Aufgebot zum Orientierungstag 2007**

Im Rahmen der Rekrutierung werden im Kanton Uri vom 10. bis 14. September 2007 die Orientierungstage durchgeführt. Diese finden im Zivilschutz-Ausbildungszentrum in Erstfeld statt. Für den Stellungspflichtigen mit Jahrgang 1989 ist dieser Orientierungstag obligatorisch. Er wird dazu mit einem persönlichen Marschbefehl aufgeboten. An dieser Orientierung wird der Stellungspflichtige umfassend informiert über:

- rechtliche Grundlagen sowie Aufgaben und Einsätze der Armee, des Zivildienstes und des Zivilschutzes
- Ausbildung und Dienstmodelle in der Armee und im Zivilschutz
- die Wehrpflichtersatzabgabe
- den Ablauf der Rekrutierungstage

Im Kanton Uri wohnhafte Schweizerbürger mit Jahrgang 1989, die noch kein persönliches Aufgebot (Marschbefehl) für den Orientierungstag 2007 erhalten haben, melden sich bis spätestens 31. August 2007 beim Amt für Militär und Bevölkerungsschutz, Kreiskommando, Lehnplatz 22, 6460 Altdorf.

Altdorf, 10. August 2007

Sicherheitsdirektion Uri  
Josef Dittli, Regierungsrat

## Gemeinden

### *Vormundschaft*

#### **Errichtung einer Beiratschaft**

Mit Beschluss vom 9. Juli 2007 hat der Einwohnergemeinderat Erstfeld als zuständige Vormundschaftsbehörde für Anita Gamma-Gimmel, geboren 1962, wohnhaft

in 6472 Erstfeld, Gotthardstrasse 96, eine Beiratschaft gemäss Artikel 395 Absatz 1 + 2 ZGB errichtet.

Als Beirat wird eingesetzt: Stefan Jauch, Amtsvormundschaft Uri, 6460 Altdorf.

Erstfeld, 10. August 2007

Vormundschaftsbehörde Erstfeld

## Weitere Behörden und Einrichtungen

### Schulen

#### *Weiterbildung Landwirtschaft*

#### **Betriebsleiterschule I (BLS I), Herbst 2007 bis Frühling 2008**

- für die Aktualisierung und Vertiefung von produktionstechnischen Themen
- für die Ausbildung in Unternehmungsführung
- für die Absolvierung der Landwirtschaftlichen Berufsprüfung

Die BLS I ist eine berufsbegleitende Weiterbildung für Landwirte mit eidg. Fähigkeitszeugnis und findet zwischen Herbst 2007 und Frühling 2008 statt. Sie ist die ideale Vorbereitung für ihre zukünftige Rolle als Betriebsleiter und für die erfolgreiche Absolvierung der landwirtschaftlichen Berufsprüfung (= höhere Fachprüfung). Im Winter 2008/09 folgt dann die BLS II und die Landwirtschaftliche Meisterprüfung.

#### *BLS I – ein gemeinsames Angebot der Kantone OW, SZ und UR*

Bei der Organisation und Durchführung der BLS arbeiten das Berufs- und Weiterbildungszentrum in Giswil, das Berufsbildungszentrum in Pfäffikon und die Bauernschule Uri in Seedorf eng zusammen. Dies hat den Vorteil, dass die diversen Fachspezialisten der drei Institutionen im Unterricht eingesetzt werden können. Zusätzlich werden externe Fachreferenten beigezogen. Die einzelnen Kurstage finden je nach Modul in Giswil, Pfäffikon oder Seedorf statt.

#### *Vielfältiges Modulangebot – Grobplanung der Termine – Kosten*

Die BLS ist in Modulen aufgebaut; sie können je mit einer Prüfung abgeschlossen werden. Unser Angebot umfasst die Module Persönliche und Methodische Kompetenzen, Wirtschaftlichkeit und Organisation der Betriebszweige, Futterbau/Futterkonservierung, Milchviehhaltung, Landtechnik/Arbeitssicherheit, Kälbermast, Alpwirtschaft und Alpkäserei.

Wir starten Anfang November 2007. Abgesehen von wenigen Ausnahmen finden die Kurstage jeweils am Donnerstag und Freitag statt. Die Weiterbildung dauert bis Mitte März; Flurbegehungen werden erst im Frühling durchgeführt. Die Tage der schriftlichen und mündlichen Prüfungen sind verteilt auf die Monate Februar bis Mai. Je nach Wahl der Module dauert die BLS I ca. 30 bis 35 Tage.

Pro Unterrichtstag werden Fr. 40.– in Rechnung gestellt. Hinzu kommen die Kosten für Lehrmittel und Verpflegung sowie die Kosten für die Modulprüfungen. Bei der Anmeldung zur BLS I wird eine einmalige Gebühr von Fr. 100.– in Rechnung gestellt.

#### *Kontaktstellen – weitere Informationen*

Für detaillierte Auskünfte stehen die folgenden Personen gerne zur Verfügung:

- Richard Brücker, Berufs- und Weiterbildungszentrum Giswil,  
Tel. 041 675 16 16, Mail: richard.bruecker@ow.ch
- Alfred Heis, Berufsbildungszentrum Pfäffikon,  
Tel. 055 415 13 00, Mail: alfred.heis@bbzp.ch (Leitung der BLS und Sekretariat)
- Adrian Arnold, Bauernschule Uri Seedorf,  
Tel. 041 870 14 94, Mail: adrian.arnold@ur.ch

Weitere topaktuelle Informationen sind auch zu finden unter [www.sbv-bildung.ch/Höhere Berufsbildung](http://www.sbv-bildung.ch/Hoehere_Berufsbildung)

Am Informationsabend stellen wir Ihnen die BLS I und die Module mit ihren Lerninhalten und -zielen vor. Sie erhalten auch einen Terminplan für die einzelnen Kurstage sowie Infos zur Berufs- und Meisterprüfung.

Datum und Zeit   Mittwoch, 22. August 2007, 19.30 Uhr

Ort                   Hotel Postillon, Hobieli, 6374 Buochs NW (bei der Autobahnausfahrt)

Altdorf, 10. August 2007

Bauernschule Uri

## Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

### **Altdorf**

Parzelle von 59 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 1823.1201, Plan Nr. 33, Feldli, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, zu Grundstück Nr.: 2318.1201, Plan Nr. 33, Feldli, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese

*Veräusserer:*

Bütler-Gisler Burkard und Maria, Sinslerstrasse 4, 5644 Auw; Arnold-Gisler Gustav und Regina, Dimmerschachenstrasse 1, 6467 Schattdorf

*Erwerber:*

Mangione-Lusmann Salvatore und Karin, Kornmattstrasse 12, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

4. Mai 1995, 24. November 1999

**Erstfeld**

Grundstück Nr.: 73.1206, 5 569 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 38, Angi, Acker, Wiese

*Veräusserer:*

Gisler-Indergand Jost, Ripshausen 7, 6472 Erstfeld

*Erwerber:*

Kanton Uri, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

5. Juni 1991

**Realp**

Grundstück Nr.: 107.1212, 7 748 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 3, Lieg, Acker, Wiese, übrige befestigte Flächen; Grundstück Nr.: 114.1212, 859 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 3, Rain, Acker, Wiese; Grundstück Nr.: 278.1212, 165 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 1, Dorf, Wohngebäude ohne Fremdan teil,  $\frac{3}{16}$  Miteigentumsanteile; Grundstück Nr.: 284.1212, 83 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 1, Dorf, Gartenanlagen, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft ohne Wohnanteil; Grundstück Nr.: 335.1212, 8 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 1, Dorf, Gartenanlagen; Grundstück Nr.: 339.1212, 19 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 1, Dorf, Gartenanlagen; Grundstück Nr.: 619.1212, 3 957 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 7, Mittlischgaden, Weide, geschlossener Wald, Geröll, Sand, Bach, Kanal; Grundstück Nr.: 626.1212, 1 897 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 7, Mittlischgaden, Bach, Kanal, Geröll, Sand, Weide, geschlossener Wald; Grundstück Nr.: 630.1212, 10 628 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 7, Mittlischgaden, Weide, geschlossener Wald; Grundstück Nr.: D751.1212, 40 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 6, Am Biel, Stall-Halbgiebel, Baurecht auf Allmend, zu lasten Nr. 523.1212,  $\frac{1}{2}$  Miteigentumsanteil

*Veräussererin:*

Nager-Renner Erna, Hegg, 6491 Realp

*Erwerberin:*

Simmen-Nager Ingrid, Mariahilfweg 14, 6490 Andermatt

*Eigentumserwerb durch die Veräussererin:*

Diverse

Grundstück Nr.: 192.1212, 1 828 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 4, Unterschachen, Acker, Wiese;

Grundstück Nr.: 199.1212, 5 046 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 4, Laui, Acker, Wiese, übrige befestigte

tigte Flächen; Grundstück Nr.: 225.1212, 90 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 1, Ennetbrigg, Gartenanlagen, Gebäude für Handel, Gewerbe, Landwirtschaft mit Wohnanteil, 1/2 Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 229.1212, 254 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 1, Ennetbrigg, Acker, Wiese, Strasse, Weg

*Veräusserer:*

Nager-Renner Erich, Hegg, 6491 Realp

*Erwerberin:*

Simmen-Nager Ingrid, Mariahilfweg 14, 6490 Andermatt

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

3. April 1974, 9. Oktober 1974, 10. Januar 1975

Grundstück Nr.: 261.1212, 1 032 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 1, Heg, Acker, Wiese, Wohngebäude ohne Fremdanteil, Gartenanlagen, übrige befestigte Flächen, 1/2 Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 304.1212, 46 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 1, Dorf, Gartenanlagen, Garage

*Veräusserer:*

Nager-Renner Erich, Hegg, 6491 Realp

*Erwerber:*

Nager Edgar, Bergacherstrasse 5a, 8912 Obfelden

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

17. Mai 1963, 3. April 1974, 10. Januar 1975

## Realp

Parzelle von 88 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 164.1212, Plan Nr. 4, Unterschachen, Acker, Wiese, zu Grundstück Nr.: 149.1212, Plan Nr. 4, Boden, Fleisch, Furkareuss, Unterschachen, Acker, Wiese, geschlossener Wald, Fluss, Kanal, übrige befestigte Flächen, Gartenanlagen, Strasse, Weg, übrige humusierete Flächen, übrige bestockte Flächen, Geröll, Sand, Teich, Biotop, Bahn, Bach, Kanal; Parzelle von 173 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 176.1212, Plan Nr. 4, Unterschachen, Acker, Wiese, geschlossener Wald, zu Grundstück Nr.: 149.1212, Plan Nr. 4, Boden, Fleisch, Furkareuss, Unterschachen, Acker, Wiese, geschlossener Wald, Fluss, Kanal, übrige befestigte Flächen, Gartenanlagen, Strasse, Weg, übrige humusierete Flächen, übrige bestockte Flächen, Geröll, Sand, Teich, Biotop, Bahn, Bach, Kanal

*Veräusserer:*

Renner-Baumgartner Alexander, Hauptstrasse 22a, 4147 Aesch; Renner-Waldhuber Peter, Beim Bahnhof, 6491 Realp

*Erwerber:*

Kanton Uri, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

Diverse

**Realp**

Parzelle von 184 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 166.1212, Plan Nr. 4, Unterschachen, Acker, Wiese, geschlossener Wald, zu Grundstück Nr.: 149.1212, Plan Nr. 4, Boden, Fleisch, Furkareuss, Unterschachen, Acker, Wiese, geschlossener Wald, Fluss, Kanal, übrige befestigte Flächen, Gartenanlagen, Strasse, Weg, übrige humusierete Flächen, übrige bestockte Flächen, Geröll, Sand, Teich, Biotop, Bahn, Bach, Kanal; Parzelle von 392 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 167.1212, Plan Nr. 4, Fleisch, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen, zu Grundstück Nr.: 149.1212, Plan Nr. 4, Boden, Fleisch, Furkareuss, Unterschachen, Acker, Wiese, geschlossener Wald, Fluss, Kanal, übrige befestigte Flächen, Gartenanlagen, Strasse, Weg, übrige humusierete Flächen, übrige bestockte Flächen, Geröll, Sand, Teich, Biotop, Bahn, Bach, Kanal

*Veräusserer:*

Simmen-Kägi Franz, Sunneschyn, 6491 Realp

*Erwerber:*

Kanton Uri, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

30. Dezember 1969, 22. Januar 1970, 12. November 1970

**Realp**

Parzelle von 205 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 183.1212, Plan Nr. 4, Unterschachen, Acker, Wiese, zu Grundstück Nr.: 149.1212, Plan Nr. 4, Boden, Fleisch, Furkareuss, Unterschachen, Acker, Wiese, geschlossener Wald, Fluss, Kanal, übrige befestigte Flächen, Gartenanlagen, Strasse, Weg, übrige humusierete Flächen, übrige bestockte Flächen, Geröll, Sand, Teich, Biotop, Bahn, Bach, Kanal; Parzelle von 1 170 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 184.1212, Plan Nr. 4, Fleisch, Acker, Wiese, geschlossener Wald, zu Grundstück Nr.: 149.1212, Plan Nr. 4, Boden, Fleisch, Furkareuss, Unterschachen, Acker, Wiese, geschlossener Wald, Fluss, Kanal, übrige befestigte Flächen, Gartenanlagen, Strasse, Weg, übrige humusierete Flächen, übrige bestockte Flächen, Geröll, Sand, Teich, Biotop, Bahn, Bach, Kanal

*Veräussererin:*

Simmen-Simmen Marie, Bonacher, 6487 Göschenen

*Erwerber:*

Kanton Uri, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräussererin:*

18. Juni 1978, 28. Dezember 1978

**Realp**

Parzelle von 822 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 890.1212, Plan Nr. 4, Fleisch, Acker, Wiese, geschlossener Wald, zu Grundstück Nr.: 149.1212, Plan Nr. 4, Boden, Fleisch,

Furkareuss, Unterschachen, Acker, Wiese, geschlossener Wald, Fluss, Kanal, übrige befestigte Flächen, Gartenanlagen, Strasse, Weg, übrige humusierete Flächen, übrige bestockte Flächen, Geröll, Sand, Teich, Biotop, Bahn, Bach, Kanal

*Veräusserer:*

Simmen-Simmen Ernst, Attinghauserstrasse 58, 6460 Altdorf

*Erwerber:*

Kanton Uri, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

16. September 1970, 25. Februar 1971

### Schattdorf

Grundstück Nr.: 1693.1213, 425 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 24, Ölerrüti, Gartenanlagen, übriges Gebäude, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Gesamteigentumsanteil

*Veräusserer:*

Scheiber-Gisler Erwin, Spielmatthof 2, 6467 Schattdorf

*Erwerberin:*

Robert Gamma AG, Bötlingerstrasse 3, 6467 Schattdorf

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

3. April 1992

### Schattdorf

Grundstück Nr.: 1875.1213, 937 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 25, Ey, Gartenanlagen; Grundstück Nr.: 1877.1213, 1018 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 25, Ey, Gartenanlagen; Grundstück Nr.: 1878.1213, 890 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 25, Ey, Gartenanlagen; Grundstück Nr.: M3109.1213, Autoabstellplatz Nr. 8,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3110.1213, Autoabstellplatz Nr. 9,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3111.1213, Autoabstellplatz Nr. 10,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3112.1213, Autoabstellplatz Nr. 11,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3113.1213, Autoabstellplatz Nr. 12,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3114.1213, Autoabstellplatz Nr. 13,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3115.1213, Autoabstellplatz Nr. 14,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3116.1213, Autoabstellplatz Nr. 15,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3117.1213, Autoabstellplatz Nr. 16,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3118.1213, Autoabstellplatz Nr. 17,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3119.1213, Autoabstellplatz Nr. 18,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3120.1213, Autoabstellplatz Nr. 19,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3121.1213, Autoabstellplatz Nr. 20,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3122.1213, Autoabstellplatz Nr. 21,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3123.1213, Autoabstellplatz Nr.

22,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3124.1213, Autoabstellplatz Nr. 23,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3125.1213, Autoabstellplatz Nr. 24,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3126.1213, Autoabstellplatz Nr. 25,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3127.1213, Autoabstellplatz Nr. 26,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3128.1213, Autoabstellplatz Nr. 27,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3129.1213, Autoabstellplatz Nr. 28,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3130.1213, Autoabstellplatz Nr. 29,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3131.1213, Autoabstellplatz Nr. 30,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3132.1213, Autoabstellplatz Nr. 31,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3133.1213, Autoabstellplatz Nr. 32,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3134.1213, Autoabstellplatz Nr. 33,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3135.1213, Autoabstellplatz Nr. 34,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3154.1213, Autoabstellplatz Nr. 53,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3155.1213, Autoabstellplatz Nr. 54,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3156.1213, Autoabstellplatz Nr. 55,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3157.1213, Autoabstellplatz Nr. 56,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3158.1213, Autoabstellplatz Nr. 57,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3159.1213, Autoabstellplatz Nr. 58,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3160.1213, Autoabstellplatz Nr. 59,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3161.1213, Autoabstellplatz Nr. 60,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3162.1213, Autoabstellplatz Nr. 61,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3163.1213, Autoabstellplatz Nr. 62,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3164.1213, Autoabstellplatz Nr. 63,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3165.1213, Autoabstellplatz Nr. 64,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3166.1213, Autoabstellplatz Nr. 65,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213; Grundstück Nr.: M3167.1213, Autoabstellplatz Nr. 66,  $\frac{1}{2}$  Miteigentum an Nr. 1872.1213

*Veräussererin:*

W.+R. Leuenberger Immobilien AG, Centralstrasse 43, 6210 Sursee

*Erwerberin:*

Gravura AG, mit Sitz in Horw, Seestrasse 77, 6047 Kastanienbaum

*Eigentumserwerb durch die Veräussererin:*

13. März 2006, 27. Juni 2007

## **Schattdorf**

Grundstück Nr.: 1882.1213, 13 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 25, Ey, Gartenanlagen,  $\frac{1}{2}$  Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 1883.1213, 13 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 25, Ey, Gartenanlagen,  $\frac{1}{2}$  Miteigentumsanteil

*Veräusserin:*

Gravura AG, mit Sitz in Horw, Seestrasse 77, 6047 Kastanienbaum

*Erwerberin:*

W.+R. Leuenberger Immobilien AG, Centralstrasse 43, 6210 Sursee

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

27. Juni 2007

## **Unterschächen**

Grundstück Nr.: D645.1219, 67 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 26, Obsaum, Baurecht für Gebäude, auf 30 Jahre, zulasten Nr. 1022.1219,  $\frac{1}{5}$  Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: D749.1219, 13 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 32, Obsaum, Milchhaus, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 1022.1219,  $\frac{1}{10}$  Miteigentumsanteil

*Veräusserin:*

Inderbitzin-Herger Heidi, Sonnenweg 1, 6345 Neuheim

*Erwerber:*

Herger Josef, Baumgartenstrasse 18, 6055 Alpnach Dorf; Herger-Mattli Anton, Dorf, 6464 Spiringen; Arnold-Herger Margrith, Langmattgasse 13, 6460 Altdorf; Arnold-Herger Agnes, Hofstatt 17, 6463 Bürglen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

16. März 1994

Altdorf, 10. August 2007

Amt für das Grundbuch

## **Handelsregister**

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierte Eintragungen:

### **Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 143 vom 26. Juli 2007, Seite 15**

20. Juli 2007

*Armin Arnold AG,*

in Schattdorf, CH-120.3.000.774-2, Betrieb einer Carrosserie-, Maler- sowie Reparaturwerkstätte, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 175 vom 9.9.2004, S. 14, Publ. 2441202). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Stadler & Jauch, Treuhand-, Steuerberatungs- und Revisionsgesellschaft, in Brunnen, (Ingenbohl), Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Jauch Treuhand GmbH, in Ingenbohl, Revisionsstelle.

20. Juli 2007

*ATAG BAU AG SCHATTDORF,*

in Schattdorf, CH-120.3.000.837-0, Ausführung von Hoch- und Tiefbauten jeder Art, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 164 vom 25.8.2006, S. 13, Publ. 3521196). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rüeegger, Urs, von Rothrist, in Zofingen, mit Kollektivprokura zu zweien.

20. Juli 2007

*Eufima Finanz GmbH,*

in Altdorf UR, CH-120.4.002.292-0, Die Gesellschaft bezweckt die Durchführung von Finanzgeschäften aller Art sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Unternehmensberatung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 111 vom 12.6.2007, S. 17, Publ. 3970924). Statutenänderung: 2.7.2007. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Tresch-Senn, Sandra, von Silenen und Göschenen, in Flüelen, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einer Stammeinlage von CHF 1 000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Merz Wipfli, Barbara, von Zeiningen und Erstfeld, in Flüelen, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einer Stammeinlage von CHF 20 000.– [bisher: mit einer Stammeinlage von CHF 19 000.–].

### **Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 146 vom 31. Juli 2007, Seite 13**

25. Juli 2007

*Conseed AG,*

in Altdorf UR, CH-120.3.000.684-5, Erwerb und Nutzung landwirtschaftlicher Pflanzensorten sowie Handel in landwirtschaftlichem Saatgut, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 110 vom 12.6.2003, S. 16, Publ. 1030744). Firma neu: *Conseed AG in Liquidation*. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 10.5.2007 aufgelöst. Die Liquidationsadresse lautet: c/o Treuhand und Steuerberatung, Stefan Irniger, Kochsmattstrasse 15, 5445 Eggenwil. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Henckel von Donnersmarck, Winfried, von Baden, in Baden, Präsident, mit Einzelunterschrift; Graf Waldburg-Zeil, Eberhard, deutscher Staatsangehöriger, in Schloss Rohrau (A), Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Köng, Verena, von Zürich, in Zürich, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; IMS Wirtschaftsprüfer für KMU AG, Eggenwil, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Irniger, Stefan, von Niederrohrdorf, in Hausen AG, Liquidator, mit Einzelunterschrift.

25. Juli 2007

*europaclinic healthdiagnostic AG in Liquidation,*

in Silenen, CH-120.3.001.650-0, Aufbau, Anbieten und Betreiben neuer Dienstleistungen im Gesundheitswesen, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 31 vom 14.2.2007, S.

15, Publ. 3774680). Das Konkursverfahren ist mit Verfügung des Landgerichtspräsidiums Uri vom 28.06.2007 mangels Aktiven eingestellt worden.

### **Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 148 vom 3. August 2007, Seite 13**

27. Juli 2007

*Flexside AG – Swiss Gelbed Company,*

in Altdorf UR, CH-120.3.002.300-3, Hellgasse 23, 6460 Altdorf, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 27.7.2007. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Entwicklung, die Fabrikation sowie den Kauf und Verkauf von Schlafsystemen. Die Gesellschaft ist befugt, alle Geschäfte durchzuführen, welche mit diesem Geschäftszweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen oder ihn zu fördern geeignet sind. Die Gesellschaft kann Immobilien erwerben, Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmungen beteiligen und sich mit solchen Unternehmungen zusammenschliessen. Aktienkapital: CHF 100 000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 100 000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1 000.–. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung das Geschäft der im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma Flexside, Ph. Gamma (CH-120.1.001.724-0), in Schattdorf, gemäss Übernahmebilanz per 31.3.2007 mit Aktiven von CHF 197 691.30 und Passiven von CHF 47 564.60, wofür 50 Namensaktien zu CHF 1 000.– ausgegeben werden und CHF 100 126.70 als Forderung gutgeschrieben werden. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Gamma, Philipp, von Wassen, in Schattdorf, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Engelsman-Gamma, Jill, von Wassen, in Brunnen (Ingenbohl), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten; Engelsman, Jan Frederik Luis, niederländischer Staatsangehöriger, in Brunnen (Ingenbohl), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten; BDO Visura, in Altdorf UR, Revisionsstelle.

27. Juli 2007

*Flexside, Ph. Gamma,*

in Schattdorf, CH-120.1.001.724-0, Entwicklung, Fabrikation und Handel mit Gel- und Wasserbetten, Einzelfirma (SHAB Nr. 55 vom 20.3.2001, S. 2047). Vermögensübertragung: Der Geschäftsinhaber überträgt gemäss Vertrag vom 27.7.2007 Aktiven von CHF 197 691.30 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 47 564.60 auf die Flexside AG – Swiss Gelbed Company, in Altdorf UR ( CH-120.3.002.300-3). Gegenleistung: Der Inhaber erhält 50 voll liberierte Namensaktien zu CHF 1 000 sowie eine Forderung gegenüber der Gesellschaft von CHF 100 126.70. Die Firma ist erloschen.

27. Juli 2007

*IM Ingenieurbüro Maggia AG, Locarno, Zweigniederlassung Altdorf,*

in Altdorf UR, CH-120.9.001.258-9, Erbringung von Ingenieurdienstleistungen und Abwicklung von Gesamtprojekten in den Bereichen Bau, Verkehr, Energie, Umwelt und Industrie, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 30 vom 13.2.2007, S. 15, Publ. 3773136), mit Hauptsitz in: Locarno. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Telleschi, Pierluigi, von Amriswil, in Sorengo, Präsident und Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Boschetti, Franco, von Alto Malcantone, in Gordola, Vizepräsident/stellvertretender Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: von Vezio, Vize-Direktor]; Müller, Urs, von Langenbruck, in Cugnasco, Präsident und Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied/stellvertretender Direktor]; Avanti, Roberto, von Airolo, in Locarno, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Merki, Peter, von Würenlingen, in Ronco sopra Ascona, Vize-Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Altdorf, 10. August 2007

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

## Bau- und Planungsrecht

### *Bauplanauflagen*

Nach Artikel 13 des Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

#### **Altdorf**

- Bauherrschaft: Reck Willy, Attinghauserstrasse 107, Altdorf  
Bauvorhaben: Anbau Garage  
Bauplatz: Attinghauserstrasse 107, Parzelle 23  
Bemerkungen: profiliert

#### **Flüelen**

- Bauherrschaft: Ziegler-Walker Franzsepp, Giebel 3, Flüelen  
Bauvorhaben: Jauchegrube/Mistwurfplatz  
Bauplatz: Reider, Parzelle 92  
Bemerkungen: bereits ausgeführt

## Hospental

- Bauherrschaft: Winterhorn Gotthard Sportbahnen GmbH, Postfach 11, Hospental  
Bauvorhaben: Erstellung einer Blockhütte, Ersatzneubau Eskimobar  
Bauplatz: Höh, Parzelle 320  
Bemerkungen: profiliert

## Seelisberg

- Bauherrschaft: Aschwanden-Moser Daniela und Roland, Volligen, Seelisberg  
Bauvorhaben: Eck-Anbau Nord/Fassadensanierung Nord/Ost  
Wohn- und Gewerbehaus Restaurant Volligen  
Bauplatz: Volligen, Dorfzone, Parzelle 46
- Bauherrschaft: Baukonsortium Hofstatt, vertreten durch Bader Alois, Dorfstrasse 28, Seelisberg  
Bauvorhaben: Erschliessungsstrasse Hofstatt  
Bauplatz: Hofstatt, Parz. 723  
Bemerkung: verpflockt

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde. Privatrechtliche Baueinsprachen sind im Rahmen der ZPO kostenpflichtig.
- b) Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Altdorf, 10. August 2007

## Verkehrsbeschränkungen

### *Seelisberg*

Die Baudirektion Uri hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 14. Februar 1990 folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

**Seelisbergstrasse, Grenze UR/NW bis Parkplatz Geissweg  
(Koordinaten 686.222/201.901)**

Signal Nr. 2.16, Höchstgewicht 28 Tonnen

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet, beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkung tritt nach Genehmigung durch den Regierungsrat Uri und nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Altdorf, 10. August 2007

Baudirektion Uri

## Submissionen

### *Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen*

**Lieferung: 50-kV-Regulier-Transformator 12.5 MVA**

1. Auftraggeberin: Elektrizitätswerk Altdorf AG, Herrengasse 1, 6460 Altdorf
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: Lieferung: 50-kV-Regulier-Transformator 12.5 MVA.
3. Verfahrensart: Offenes Verfahren gemäss Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006. Die Beschaffung ist den im Staatsvertragsbereich geltenden Bestimmungen nicht unterstellt.
4. Liefertermin: 15. Januar 2009 (nach Absprache)
5. Lieferort: KW Isenthal, Bolzbach, 6462 Seedorf
6. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch
7. Varianten: Unternehmervarianten sind zugelassen
8. Adresse und Termin für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Elektrizitätswerk Altdorf AG, Claudia Jauch, Herrengasse 1, 6460 Altdorf, Tel. 041 875 09 33  
Die Unterlagen können schriftlich ab sofort bis am 24. August 2007 bestellt werden. Die Unterlagen werden in Papierform abgegeben.  
Die Unterlagen werden ausschliesslich an Unternehmen zugestellt, die in diesem Bereich tätig sind.
9. Anschrift und Frist zur Einreichung der Offerten: Claudia Jauch, A-SZ2, Elektrizitätswerk Altdorf AG, Herrengasse 1, 6460 Altdorf

Die Offerten müssen verschlossen mit der abgegebenen Etikette und mit dem Vermerk «Offerte 50-kV-Regulier-Transformator» beim EWA bis am Donnerstag, 13. September 2007, 16.00 Uhr, abgegeben oder an einer schweizerischen Poststelle bis spätestens 13. September 2007, 16.00 Uhr aufgegeben sein (A-Poststempel, betriebseigene Frankiermaschinen gelten nicht). Das Risiko, dass das Angebot rechtzeitig eintrifft, liegt beim Anbieter.

10. Offertöffnung: Die Offertöffnung findet am Montag, 17. September 2007, 9.00 Uhr, bei der Elektrizitätswerk Altdorf AG, Herrengasse 1, 6460 Altdorf, statt. Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen.
11. Fragerunde: Gemäss Angaben in den Ausschreibungsunterlagen.
12. Anbieter mit Geschäftssitz im Ausland: Anbieter mit Geschäftssitz im Ausland haben bis zum Zeitpunkt des Zuschlags ein Zustelldomizil in der Schweiz zu bezeichnen. Der Firmensitz muss nicht in die Schweiz verlegt werden.
13. Vergabekriterien: Gemäss Angaben in den Ausschreibungsunterlagen.
14. Eignungskriterien/Musskriterien
  - Es werden nur Unternehmer zur Eingabe zugelassen, die über entsprechende Referenzen und ausreichende Personalressourcen verfügen. Die Eignungskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen definiert.
  - Erfüllung aller einschlägigen Normen
  - Rechtliche und kommerzielle Bedingungen des EWA sind zu akzeptieren
15. Rechtsmittelbelehrung: Gegen die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen kann innerhalb von 10 Tagen seit Veröffentlichung der Ausschreibung bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen des Kantons Uri, Präsident Mario Bachmann, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf, Tel. 041 870 56 56, Einsprache erhoben werden.

Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Altdorf, 10. August 2007

Elektrizitätswerk Altdorf AG

## *Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen*

### **Erneuerung/Revision Mechanik/Hydraulik Turbine mit Regler**

1. Auftraggeber: Elektrizitätswerk Altdorf AG, Herrengasse 1, 6460 Altdorf
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: Erneuerung/Revision Mechanik/Hydraulik Turbine mit Regler, Kraftwerk Isenthal, 6462 Seedorf UR

3. Verfahrensart: Offenes Verfahren gemäss Submissionsverordnung des Kantons Uri vom 15. Februar 2006. Die Beschaffung ist den im Staatsvertragsbereich geltenden Bestimmungen nicht unterstellt.
4. Termine:    Starttermin: 5. Januar 2009  
                  Abschluss: 27. März 2009
5. Lieferort: Kraftwerkszentrale KW Isenthal, 6462 Seedorf UR
6. Sprache des Verfahrens/Angebots: Deutsch
7. Varianten: Unternehmervarianten sind zugelassen
8. Adresse und Termin für den Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Elektrizitätswerk Altdorf AG. Claudia Jauch. Herrengasse 1, 6460 Altdorf, Telefon 041 875 09 33.

Die Unterlagen können schriftlich ab sofort bis am 23. August 2007 bestellt werden. Bestellungen, die nach dem 23. August 2007, 16.00 Uhr, eingehen, werden nicht berücksichtigt. Die Unterlagen werden in Papierform abgegeben.

Die Unterlagen werden ausschliesslich an Unternehmen zugestellt, die im Bereich Erneuerung/Revision Wasserkraftanlagen als Unternehmen tätig sind.

9. Anschrift und Frist zur Einreichung der Offerten: Armin Schuler, Leiter Mechanik/Hydraulik, Elektrizitätswerk Altdorf AG, Herrengasse 1, 6460 Altdorf  
Die Offerten müssen verschlossen mit der abgegebenen Etiketle beim EWA bis am Freitag, 21. September 2007, 16.00 Uhr, abgegeben oder an einer schweizerischen Poststelle bis spätestens 21. September 2007, 16.00 Uhr, aufgegeben sein (A-Poststempel, betriebseigene Frankiermaschinen gelten nicht). Das Risiko, dass das Angebot rechtzeitig eintrifft, liegt beim Anbieter.
10. Offertöffnung: Die Offertöffnung findet am Mittwoch, 26. September 2007, 09.30 Uhr, bei der Elektrizitätswerk Altdorf AG, Herrengasse 1, 6460 Altdorf, statt. Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen.
11. Fragerunde: Gemäss Angaben in den Ausschreibungsunterlagen
12. Anbieter mit Geschäftssitz im Ausland: Anbieter mit Geschäftssitz im Ausland haben bis zum Zeitpunkt des Zuschlags ein Zustelldomizil in der Schweiz zu bezeichnen. Der Firmensitz muss nicht in die Schweiz verlegt werden.
13. Vergabekriterien: Gemäss Angaben in den Ausschreibungsunterlagen.
14. Eignungskriterien/Musskriterien
  - Es werden nur Unternehmer zur Eingabe zugelassen, die über entsprechende Referenzen und ausreichende Personalressourcen verfügen. Die Eignungskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen definiert.
  - Erfüllung aller einschlägigen Normen.
  - Rechtliche und kommerzielle Bedingungen des EWA sind zu akzeptieren.

15. Rechtsmittelbelehrung: Gegen die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen kann innerhalb von 10 Tagen seit Veröffentlichung der Ausschreibung bei der Paritätischen Kommission im öffentlichen Beschaffungswesen des Kantons Uri, Präsident Mario Bachmann, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf, Tel. 041 870 56 56, Einsprache erhoben werden.

Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Altdorf, 10. August 2007

Elektrizitätswerk Altdorf AG

## Offene Stellen

### *Justizdirektion Uri*

Das Amt für Grundbuch führt im Kanton Uri das Grundbuch nach den Vorschriften des Bundesrechts. Das Grundbuch ist nach Gemeinden angelegt und wird in elektronischer Form geführt. Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir

#### **eine kaufmännische Mitarbeiterin/einen kaufmännischen Mitarbeiter (100%)**

Aufgabenbereich: Allgemeine Sekretariatsarbeiten für die laufenden Grundbuchgeschäfte; Ausstellung von Gebührenrechnungen; Mithilfe bei der Schlusskontrolle von Grundbuchgeschäften, insbesondere Ausfertigung von gesetzlich vorgeschriebenen Handänderungsanzeigen an Urkundspersonen, Grundeigentümer/-innen, Banken und Amtsstellen sowie Vorbereitung der Publikationen im Amtsblatt

Anforderungen: Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (kaufmännische Lehre oder gleichwertige Ausbildung), evtl. mit praktischer Erfahrung im Notariats- und Verwaltungsbereich; zuverlässige und exakte Arbeitsweise, rasche Auffassungsgabe, gute EDV-Anwenderkenntnisse sowie Freude am Kontakt mit Menschen

Wir bieten: Abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem kleinen Team; moderner Arbeitsplatz; fortschrittliche Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht

Eintritt: 1. Oktober 2007 oder nach Übereinkunft.

Sind Sie an dieser anspruchsvollen Stelle interessiert? Dann senden Sie Ihre Bewerbung inkl. Foto an die Justizdirektion Uri, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf. Für all-

fällige Fragen steht Ihnen Herr Georges Danioth, Vorsteher Amt für das Grundbuch, Telefon 041 875 22 56, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 10. August 2007

Justizdirektion Uri  
Heidi Z'graggen, Regierungsrätin

### *Justizdirektion Uri*

In der Gerichtskanzlei Landgericht Uri ist die Stelle

#### **einer kaufmännischen Mitarbeiterin/eines kaufmännischen Mitarbeiters (100%-Pensum)**

auf den 1. November 2007 oder nach Vereinbarung wieder zu besetzen.

Aufgabenbereich: allgemeine Sekretariats- und Administrationsarbeiten; Empfangs- und Telefondienst; Sachbearbeitung und Dossierverwaltung; Geschäftskontrolle; Rechnungs- und Archivwesen

Anforderungen: abgeschlossene kaufmännische Lehre oder gleichwertige Ausbildung; gute EDV-Kenntnisse; Selbstständigkeit; gute Ausdrucksfähigkeit in Deutsch; Belastbarkeit, Teamfähigkeit und angenehme Umgangsformen

Wir bieten: eine interessante und vielseitige Tätigkeit; zeitgemässe Anstellungsbedingungen gemäss dem kantonalen Personalrecht

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Landgerichtspräsidentin Agnes Planzer Stüssi, Telefon 041 875 22 62, gerne zur Verfügung.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens 24. August 2007 an die Justizdirektion Uri, Rathausplatz 5, 6460 Altdorf.

Altdorf, 10. August 2007

Justizdirektion Uri  
Heidi Z'graggen, Regierungsrätin

### *Infrastruktur-Center Andermatt*

#### **Gruppenführer/innen Schadenwehr Gotthard Nord/Süd**

Wir, die LOGISTIKBASIS DER ARMEE (LBA), Geschäftsfeld Systeme, Material und Infrastruktur, Infrastruktur-Center Andermatt, sorgen vom Allrounder/von der Allrounderin bis zum/zur Spezialist/in in der gesamten Armee-Infrastruktur dafür, dass die in seinem Raum befindlichen Objekte, gebäude- und haustechnisch in Stand gehalten, gepflegt, gesichert und mit einer Vielzahl von individuellen Dienstleistungen betreut werden.

Sie führen und leiten die eingeteilten Mitarbeitenden in der Schadenwehr Gotthard Nord/Süd im Schichtbetrieb. Sie leisten als Gruppenführer/in Rettungseinsätze im Bereich Rettungsdienst, Brandbekämpfung, Atemschutz und Chemiewehr im Einsatzraum. Sie bedienen und warten die notwendigen Geräte sachgemäss und überwachen Gebäudeschliessungen und kontrollieren das Löschwassernetz. Sie planen und steuern den Betrieb und die Instandhaltung für die zugewiesenen Infrastrukturen sowie der damit verbundenen technischen Anlagen und Systeme.

Sie haben eine abgeschlossene Berufslehre im Bereich Technik/Bau/Gartenbau und/oder erfolgreicher Praxisnachweis aus den Bereichen Gebäudeunterhalt, Maschinenwartung, Baugewerbe oder Umgebungspflege. Sie verfügen über eine Feuerwehr- und Atemschutzgrundausbildung mit praktischer Erfahrung. Sie sind ausgebildet als Gruppenführer/in im Atemschutz.

Ihre Muttersprache ist Deutsch oder Italienisch mit mündlichen Kenntnissen der anderen Sprache.

Die bisherigen AdSWG aus den Kantonen Uri und Tessin werden bei der Besetzung der offenen Stellen bevorzugt behandelt.

Arbeitsort: Andermatt, Airola; Lohnklasse: 14; Beschäftigungsgrad: 100%; Stellenantritt: nach Vereinbarung; Anmeldetermin: 20. August 2007

Anmeldestelle: Logistikbasis der Armee, Infrastruktur-Center Andermatt, Bereich Personal, Herr Paul Lussmann, Kommandogebäude, Postfach 36, 6490 Andermatt, Tel. 041 888 82 38

Andermatt, 10. August 2007

Infrastruktur-Center Andermatt

### *Infrastruktur-Center Andermatt*

#### **Feuerwehrmann/frau Schadenwehr Gotthard Nord/Süd**

Wir, die LOGISTIKBASIS DER ARMEE (LBA), Geschäftsfeld Systeme, Material und Infrastruktur, Infrastruktur-Center Andermatt, sorgen vom Allrounder/von der Allrounderin bis zum/zur Spezialist/in in der gesamten Armee-Infrastruktur dafür, dass die in seinem Raum befindlichen Objekte, gebäude- und haustechnisch in Stand gehalten, gepflegt, gesichert und mit einer Vielzahl von individuellen Dienstleistungen betreut werden.

Sie leisten als Mitglied der Schadenwehr Gotthard Nord/Süd Rettungseinsätze im Bereich Rettungsdienst, Brandbekämpfung, Atemschutz und Chemiewehr im Einsatzraum. Sie gewährleisten den reibungslosen Führungsablauf zugunsten des/der Vorgesetzten und stellen die stufengerechte Kommunikation sicher. Sie bedienen und warten die notwendigen Geräte sachgemäss und überwachen Gebäudeschliessungen und kontrollieren das Löschwassernetz. Sie warten die technischen

und materiellen Einrichtungen der zugeteilten Infrastrukturen sowie der damit verbundenen technischen Anlagen und Systeme.

Sie haben eine abgeschlossene Berufslehre im Bereich Technik/Bau/Gartenbau und/oder erfolgreicher Praxisnachweis aus den Bereichen Gebäudeunterhalt, Maschinenwartung, Baugewerbe oder Umgebungspflege.

Sie sind Atemschutzträger/in mit Erfahrung und Kenntnissen im Bereich Strassenrettung und Brandbekämpfung.

Ihre Muttersprache ist Deutsch oder Italienisch mit mündlichen Kenntnissen der anderen Sprache.

Die bisherigen AdSWG aus den Kantonen Uri und Tessin werden bei der Besetzung der offenen Stellen bevorzugt behandelt.

Arbeitsort: Andermatt, Airolò; Lohnklasse: 12; Beschäftigungsgrad: 100%; Stellenantritt: nach Vereinbarung; Anmeldetermin: 20. August 2007

Anmeldestelle: Logistikbasis der Armee, Infrastruktur-Center Andermatt, Bereich Personal, Herr Paul Lussmann, Kommandogebäude, Postfach 36, 6490 Andermatt, Telefon 041 888 82 38

Andermatt, 10. August 2007

Infrastruktur-Center Andermatt

## Landgerichtspräsidium

### Landgerichtspräsidium Uri

#### *Verbotsbegehren*

Der Gemeinderat Altdorf beantragt folgendes allgemeines Verbot:

Das Parkieren von Fahrzeugen aller Art auf der Liegenschaft L394.1201 Altdorf (Tellspielhaus), ist verboten. Hievon ausgenommen sind Fahrzeuge mit Berechtigung.

Wer, ohne besseres Recht nachzuweisen, dieses Verbot missachtet, wird auf Antrag mit Busse bis zu CHF 5000.– bestraft.

Einsprachen gegen dieses Verbotsbegehren können beim Landgerichtspräsidium Uri innert 30 Tagen ab Datum dieser Veröffentlichung erhoben werden. Läuft die Frist unbenutzt ab, bewilligt das Gericht das Verbot (Art. 239 Abs. 1 ZPO).

Altdorf, 7. August 2007 (LGP 07 225)

Landgerichtspräsidentin Uri  
Agnes H. Planzer Stüssi

## Schuldbetreibung und Konkurs

### *Öffentliche Publikation eines Zahlungsbefehls*

Publikation Zahlungsbefehl für die ordentliche Betreuung auf Pfändung oder Konkurs (öffentliche Zustellung an Schuldner unbekanntem Aufenthalts, bzw. welcher sich beharrlich der Zustellung entzieht)

Betreibung Nr.: 2070658

Schuldner: Vogel Erich, 28. März 1957, keine Adresse vorhanden, auf der Flucht lt. Gl.-Vertreter, ex Grossmattweg 12, 6460 Altdorf

Gläubiger: Kanton Uri, Finanzdirektion, Amt für Steuern, Winterberg, 6460 Altdorf

Gläubiger-Vertretung: Kanton Uri, Finanzdirektion, Amt für Finanzen, Tellsgasse 1, 6460 Altdorf, PC-Kto. 60-432-6

Forderung: Fr. 489 300.– nebst Zins zu 5% seit 11. Februar 2005, Zahlungsbefehlskosten Fr. 210.– und Kosten der Publikation

Forderungsurkunde: 691463/112875, Nach- und Strafsteuern vom 11. November 2004

Betreibung nach SchKG Art. 54, der Schuldner hat nach Angaben des Gläubiger-Vertreters keinen Wohnsitz in der Schweiz

Referenz Nr. (Gl.): 50443 EB

1. Zustellversuch: durch Post
2. Notifikation: Abholungsvorladung einer Betreuungsurkunde auf dem Betreibungsamt Altdorf
3. Publikation: gleichzeitige Publikation in den Kantonen Uri und Tessin und im SHAB.

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger innert 30 Tagen (Ausdehnung der Frist lt. SchKG Art. 33.2) für die angegebenen Forderungen samt Betreuungskosten zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungswege geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 20 Tagen seit dieser Publikation dem Betreibungsamt mitzuteilen (Ausdehnung der Frist zur Einreichung des Rechtsvorschlages lt. SchKG Art. 33.2). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffern-mässig genau anzugeben, ansonsten die ganze Forderung als bestritten gilt.

Sollte der Schuldner diesem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, noch Rechtsvorschlag erheben, so kann der Gläubiger nach Ablauf der eingangs erwähnten Zahlungsfrist die Fortsetzung der Betreuung verlangen.

Besteht zwischen dem Schuldner und seiner Ehegattin Gütergemeinschaft (Art. 221 ff. ZGB), so ist dies dem Betreibungsamt mitzuteilen, damit auch der Ehegattin

ein Zahlungsbefehl und die übrigen Betreibungsurkunden zugestellt werden können. Auch die Ehegattin kann Rechtsvorschlag erheben.

Erläuterung: Durch Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde hat der Schuldner geltend zu machen, das Betreibungsamt sei für die Anhandnahme der Betreibung nicht zuständig.

Aufsichtsbehörde: Obergericht des Kantons Uri, Altdorf

Altdorf, 10. August 2007

Betreibungsamt Altdorf

## Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 6. September 2007, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Rechtsanwalt lic. iur. Heinz Holzinger, Felderstrasse 13, 6467 Schattdorf, Telefon 041 870 39 24

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

## Kanton

### **VERORDNUNG über Weiterbildung und Zusatzausbildungen an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Verordnung Weiterbildung – Zusatzausbildungen)**

(Änderung vom 4. Juli 2007)

Der Konkordatsrat der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz beschliesst:

#### **I.**

Die Verordnung vom 2. September 2005 über Weiterbildung und Zusatzausbildungen an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Verordnung Weiterbildung – Zusatzausbildungen)<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

#### **Artikel 1 Absatz 3 und 4**

<sup>3</sup>Zusatzausbildungen bauen auf einer abgeschlossenen pädagogischen Ausbildung oder einem gleichwertigen Hochschulabschluss auf.

<sup>4</sup>Ausbildungen mit dem Ziel einer Ausweitung der Unterrichtsberechtigung nach Fächern und Stufen sind gemäss Artikel 1 des PHZ-Statuts<sup>2</sup> dem Kompetenzbereich Ausbildung zugewiesen und stellen keine Zusatzausbildungen gemäss dieser Verordnung dar.

#### **Artikel 5 Absatz 1 und 3 (neu)**

<sup>1</sup>Bei beschränkter Platzzahl haben Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Konkordatskantonen Vorrang. Absatz 3 wird vorbehalten.

<sup>3</sup>Bei Zusatzausbildungen, die nicht gestützt auf Artikel 30 von den Konkordatskantonen finanziert oder mitfinanziert werden, finden Absatz 1 und 2 keine Anwendung.

#### **Artikel 12 Absatz 1**

<sup>1</sup>In ein Angebot der Weiterbildung gemäss Artikel 1 Absatz 1 und 2 wird aufgenommen, wer über eine abgeschlossene anerkannte Ausbildung als Lehrperson verfügt.

<sup>1</sup> RB 10.2932

<sup>2</sup> RB 10.2918

**Artikel 14** Grundsatz

<sup>1</sup> Die Zusatzausbildungen an der PHZ sind in der Regel:

- a) Master of Advanced Studies (MAS);
- b) Diploma of Advanced Studies (DAS), oder
- c) Certificate of Advanced Studies (CAS).

<sup>2</sup> Sie werden in der Regel in modularer Form angeboten.

<sup>3</sup> Die Direktionskonferenz PHZ erlässt Weisungen, die unter Berücksichtigung des Reglements der EDK über die Anerkennung der Abschlüsse von Zusatzausbildungen für den Lehrberuf<sup>2</sup> Grundsätze und Minimalanforderungen für die Angebote von Zusatzausbildungen an den Teilschulen festlegen. Die Weisungen werden vom Konkordatsrat genehmigt. Sie sind verbindlich.

**Artikel 15** Zulassungsvoraussetzungen

<sup>1</sup> Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Zusatzausbildung sind:

- a) der Abschluss einer Grundausbildung als Lehrperson, und
- b) mindestens zwei Jahre Berufserfahrung nach Abschluss der Grundausbildung.

<sup>2</sup> Die Direktionskonferenz PHZ kann in Anwendung der massgebenden Profile der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)<sup>3</sup> zusätzliche ausbildungsorientierte Zulassungsvoraussetzungen festlegen.

<sup>3</sup> In begründeten Fällen, insbesondere, wenn die Zusatzausbildung nicht auf unterrichtsbezogene Fächer ausgerichtet ist und es sich zudem nicht um eine Zusatzausbildung gemäss dem Reglement der EDK über die Anerkennung der Abschlüsse für den Lehrberuf<sup>4</sup> handelt, kann von den Voraussetzungen gemäss Absatz 1 abgewichen werden. Zwingende Voraussetzung in solchen Fällen ist:

- a) ein Hochschulabschluss beziehungsweise eine als gleichwertig beurteilte Qualifikation, oder
- b) ein von der EDK anerkanntes Lehrdiplom.

<sup>4</sup> Über die Aufnahme von Teilnehmerinnen und Teilnehmern entscheidet die Studienleitung.

---

<sup>2</sup> Reglement vom 17. Juni 2004 über die Anerkennung von Abschlüssen von Zusatzausbildungen für den Lehrberuf der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

<sup>3</sup> Reglement vom 17. Juni 2004 über die Anerkennung von Abschlüssen von Zusatzausbildungen für den Lehrberuf der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

<sup>4</sup> Reglement vom 17. Juni 2004 über die Anerkennung von Abschlüssen von Zusatzausbildungen für den Lehrberuf der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

**Artikel 19** Wiederholung

Die Qualifikationsschritte und die Abschlussarbeit können bei Nichtbestehen je einmal wiederholt werden. Bei der Abschlussarbeit kann an Stelle der Wiederholung eine einmalige Nachbesserung verlangt werden.

**Gliederungstitel vor Artikel 20****2. Diplome und Titel****Artikel 19<sup>bis</sup>** Urkunde und Urkundenzusatz

<sup>1</sup> Die Absolventinnen und Absolventen eines MAS, DAS oder CAS erhalten:

- a) eine Urkunde, sowie
- b) einen Urkundenzusatz.

<sup>2</sup> Die Urkunde gilt als Ausweis über den bestandenen Studienabschluss und enthält den mit der Zusatzausbildung verbundenen Titel. Sie wird von der PHZ ausgestellt und von der Rektorin oder dem Rektor der Teilschule und von der Studienleitung unterzeichnet. Sind andere anerkannte Hochschulen oder Bildungsinstitutionen an der Organisation und Durchführung einer Zusatzausbildung beteiligt, kann eine gemeinsame Diplomurkunde ausgestellt werden. Sie wird von der von der Rektorin oder dem Rektor der Teilschule und den zuständigen Organen der beteiligten Hochschulen sowie der Studienleitung unterzeichnet.

<sup>3</sup> Der Urkundenzusatz ist eine standardisierte Erläuterung des Studienabschlusses und enthält die für das Weiterbildungsprogramm anrechenbaren Module. Er wird von der Studienleitung ausgestellt.

**Artikel 19<sup>ter</sup>** Titel

Die verliehenen Titel lauten:

- a) für ein MAS: «Master of Advanced Studies Pädagogische Hochschule Zentralschweiz in [Bezeichnung der Richtung]» (Abkürzung: MAS PHZ);
- b) für ein DAS: «Diploma of Advanced Studies Pädagogische Hochschule Zentralschweiz in [Bezeichnung der Richtung]» (Abkürzung: DAS PHZ);
- c) für ein CAS: «Certificate of Advanced Studies Pädagogische Hochschule Zentralschweiz in [Bezeichnung der Richtung]» (Abkürzung: CAS PHZ).

**Artikel 20 bis 24**

aufgehoben

**Gliederungstitel vor Artikel 25**

aufgehoben

**Artikel 25 bis 28**

aufgehoben

**Artikel 33 Absatz 2**

<sup>2</sup>Für die in die PHZ integrierten heilpädagogischen Zusatzausbildungen gilt kantonal luzernisches Recht. Die Finanzierung erfolgt gemäss Regionalem Schulabkommen Zentralschweiz (RSZ) beziehungsweise Regionalem Schulabkommen NWEDK (RSA).

**II.**

Diese Änderung tritt am 1. August 2007 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

Im Namen des Konkordatsrats

Der Präsident: Walter Stählin

Der Sekretär: Christoph Mylaeus-Renggli

**AUFNAHMEREGLLEMENT  
der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz  
(PHZ-Aufnahmereglement)**

(Änderung vom 4. Juli 2007)

Der Konkordatsrat der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz beschliesst:

**I.**

Das Aufnahmereglement der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz vom 13. September 2002 (PHZ-Aufnahmereglement)<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

**Artikel 2**      Aufnahmekommission

<sup>1</sup>Die Direktionskonferenz setzt eine Aufnahmekommission ein, die sich aus Dozierenden der Teilschulen der PHZ und einer angemessenen Vertretung der Abgeberschulen zusammensetzt.

<sup>2</sup>Die Aufnahmekommission:

- a) ist zuständig für die gemeinsame Planung und Durchführung des Aufnahmeverfahrens an allen Teilschulen der PHZ;
- b) steht der Direktion PHZ in Fragen der Aufnahmepraxis beratend zur Verfügung, und
- c) kann der Direktion PHZ bezüglich konkreter Aufnahmen Anträge stellen.

<sup>3</sup>Die Direktionskonferenz regelt die Organisation und die Zusammensetzung der Aufnahmekommission in einem Geschäftsreglement.

**Artikel 3**      Termine und Fristen

Die Direktion legt die Termine für die Anmeldung zum Studium, für die Anmeldung zur Eintrittsprüfung sowie für die Durchführung der Eintrittsprüfung fest und publiziert sie in allen Konkordatskantonen.

**Artikel 5 Absatz 1**

<sup>1</sup>Die Anmeldung zum Studium an der PHZ ist an die Direktion zu richten.

---

<sup>1</sup> RB 10.2920

**Artikel 6** Aufnahmevoraussetzungen Studiengang Kindergarten/Unterstufe und Primarstufe

<sup>1</sup>Die Aufnahme in die Ausbildung zur Lehrperson für Kindergarten/Unterstufe und für die Primarstufe setzt eine gymnasiale Maturität, ein von der EDK anerkanntes Lehrdiplom, den Abschluss einer Fachhochschule, eine anerkannte Berufsmaturität mit einer Ergänzungsprüfung gemäss dem Passerellenreglement der EDK oder eine anerkannte Fachmaturität für das Berufsfeld Pädagogik voraus.

<sup>2</sup>Kandidatinnen und Kandidaten, die über:

- einen anerkannten Fachmittelschulausweis mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung
- ein Diplom einer dreijährigen anerkannten Diplommittelschule (DMS)
- ein Diplom einer anerkannten Handelsmittelschule mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung
- eine anerkannte Fachmaturität für das Berufsfeld Gesundheit, Soziales, Kommunikation und Information (Angewandte Linguistik), Gestaltung und Kunst, Musik und Theater oder Angewandte Psychologie mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung oder
- einen Abschluss einer mindestens dreijährigen anerkannten Berufsausbildung mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung verfügen

werden zur Ausbildung zur Lehrperson für Kindergarten/Unterstufe und für die Primarstufe zugelassen, sofern sie vor Studienbeginn ein erweitertes Aufnahmeverfahren gemäss Artikel 7 bis 11 mit einer Eintrittsprüfung als Äquivalenzausweis zur Fachmaturität für das Berufsfeld Pädagogik bestehen.

**Artikel 6<sup>bis</sup>** Aufnahmevoraussetzungen Studiengang Sekundarstufe I (neu)

<sup>1</sup>Die Aufnahme in die Ausbildung zur Lehrperson für die Sekundarstufe I setzt eine gymnasiale Maturität, ein von der EDK anerkanntes Lehrdiplom für die Primarstufe, den Abschluss einer Fachhochschule oder eine anerkannte Berufsmaturität mit einer Ergänzungsprüfung gemäss dem Passerellenreglement der EDK voraus.

<sup>2</sup>Kandidatinnen und Kandidaten, die über:

- eine Fachmaturität
- einen anerkannten Fachmittelschulausweis mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung
- eine Berufsmaturität oder
- einen Abschluss einer mindestens dreijährigen anerkannten Berufsausbildung mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung verfügen

werden zur Ausbildung zur Lehrperson für die Sekundarstufe I zugelassen, wenn sie ein erweitertes Aufnahmeverfahren gemäss Artikel 7

bis 11 bestehen und damit einen Allgemeinwissensstand auf gymnasialem Maturitätsniveau mittels einer Eintrittsprüfung vor Beginn des Studiums ausweisen. Der Fächerkanon und das Niveau der Eintrittsprüfung entsprechen demjenigen der Passerelle von der Berufsmaturität an die universitären Hochschulen.

**Artikel 6<sup>ter</sup>** Aufnahmevoraussetzungen Studiengang  
Schulische Heilpädagogik (neu)

<sup>1</sup> Die Aufnahme in die Ausbildung zur Lehrperson in Schulischer Heilpädagogik setzt ein anerkanntes Diplom (Bachelor- beziehungsweise Master-Abschluss) für den Unterricht an Regelklassen der Vor- oder Volksschulstufe voraus.

<sup>2</sup> Inhaberinnen und Inhaber eines Bachelor-Diploms in einem verwandten Studienbereich können zur Ausbildung zum Lehrdiplom in Schulischer Heilpädagogik zugelassen werden. Diese Personen müssen vor Studienbeginn oder während des Studiums ergänzend theoretische und/oder praktische Zusatzleistungen erbringen, welche für den Unterricht an Regelklassen befähigen.

**Artikel 6<sup>quater</sup>** Aufnahme mit Karenzfrist (neu)

Wer an einer anderen Pädagogischen Hochschule oder vergleichbaren Lehrerbildungsinstitution infolge Nichtbestehens von Prüfungen endgültig vom Weiterstudium ausgeschlossen wurde, wird erst nach einer zweijährigen Karenzfrist zum Studium an die PHZ zugelassen.

**Artikel 6<sup>quinqüies</sup>** Aufnahmeentscheid (neu)

Die Direktorin oder der Direktor entscheidet über die Aufnahme in eine Grundausbildung an der PHZ. Die Aufnahmekommission kann bezüglich konkreter Aufnahmen Anträge stellen.

**Artikel 8 Absatz 1 und 4**

<sup>1</sup> Mit allen Bewerberinnen und Bewerbern ohne gymnasiale Maturität oder Fachmaturität für das Berufsfeld Pädagogik wird ein Beratungs- und Zuweisungsgespräch durchgeführt.

<sup>4</sup> Die Direktion erlässt unter Einbezug der Teilschulen und der Abgaberschulen verbindliche Richtlinien über die Anerkennung der Vorleistungen in einzelnen Fachbereichen.

**Artikel 9** Vorbereitungskurse

Die Direktion sorgt für die Durchführung von Vorbereitungskursen. Sie arbeitet dabei nach Bedarf mit geeigneten Schulen zusammen.

**Artikel 10** Eintrittsprüfung

<sup>1</sup> Voraussetzungen für die Zulassung zur Eintrittsprüfung sind:

- a) der Besuch der gemäss Artikel 7 festgelegten Vorbereitungskurse, und
- b) das Ablegen der in den Vorbereitungskursen verlangten Leistungsnachweise.

<sup>2</sup> Die Eintrittsprüfung beinhaltet verpflichtend für alle Bewerberinnen und Bewerber die Überprüfung der Kenntnisse in den Fachbereichen Deutsch und Mathematik.

<sup>3</sup> Sie beinhaltet unter Berücksichtigung der ausgewiesenen Vorleistungen eine Überprüfung der Kenntnisse:

- in einer Fremdsprache: Französisch oder Englisch
- in den Fachbereichen Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften
- in zwei Bereichen aus den Fachbereichen Gestaltung, Musik, Bewegung und Sport

<sup>4</sup> Überprüft wird, ob der Stand der Allgemeinbildung den Voraussetzungen für eine erfolgreiche Absolvierung der angestrebten Diplombildung entspricht.

<sup>5</sup> Die Eintrittsprüfung ist in allen Fachbereichen, die im Zuweisungsentscheid festgehalten sind, in demselben Jahr durchzuführen. Vorbehalten bleibt die Wiederholung einer nicht bestandenen Teilprüfung.

**Artikel 11 Sachüberschrift und Absatz 1 und 2**

Bestehen des Aufnahmeverfahrens  
und der Eintrittsprüfung

<sup>1</sup> Das Aufnahmeverfahren gilt als bestanden, wenn die im Zuweisungsentscheid festgelegten Vorbereitungsmodule oder -kurse besucht und die Eintrittsprüfung mit mindestens genügenden Ergebnissen absolviert wurde. Das Aufnahmeverfahren als Ganzes kann nicht wiederholt werden.

<sup>2</sup> Wer von den obligatorischen Fächern (Deutsch, Mathematik, Fremdsprache und ein naturwissenschaftliches Fach) maximal zwei Fächer beziehungsweise von der Gesamtprüfung maximal drei Fächer nicht bestanden hat, kann die Eintrittsprüfung wiederholen. Die Wiederholung muss spätestens im darauf folgenden Jahr absolviert werden. Eine zweite Wiederholung ist nicht möglich.

**Titel vor Artikel 12****III. IMMATRIKULATION****Artikel 12**

aufgehoben

**Artikel 14<sup>bis</sup>** Übergangsregelung

<sup>1</sup> Bewerberinnen und Bewerber, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung vom 3. Juli 2006 bereits in einer Fachmittelschulausbildung mit dem Ziel Fachmaturität für das Berufsfeld Pädagogik befanden, werden auch dann zur Ausbildung zur Lehrperson für Kindergarten/Unterstufe und für die Primarstufe gemäss Artikel 6 Absatz 1 zugelassen, wenn die Fachmaturität für das Berufsfeld Pädagogik aus organisatorischen Gründen nicht durchgeführt wird.

<sup>2</sup> Personen, die über ein von der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) anerkanntes altrechtliches Lehrdiplom verfügen, werden bis und mit Studienbeginn Herbst 2015 zum Studium in Schulischer Heilpädagogik zugelassen.

**II.**

Diese Änderung tritt am 1. August 2007 in Kraft. Sie ist zu veröffentlichen.

Im Namen des Konkordatsrats  
Der Präsident: Walter Stählin  
Der Sekretär: Christoph Mylaeus-Renggli

## **PRÜFUNGSREGLEMENT der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Prüfungsreglement)**

(Änderung vom 4. Juli 2007)

Der Konkordatsrat der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz beschliesst:

### **I.**

Das Prüfungsreglement der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz vom 3. Juli 2006 (PHZ-Prüfungsreglement)<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

#### **Titel**

### **STUDIEN- UND PRÜFUNGSREGLEMENT der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ-Prüfungsreglement)**

#### **Artikel 1 Absatz 2**

<sup>2</sup>Das Reglement gilt für die folgenden Ausbildungsgänge:

- a) Ausbildung zur Lehrperson für den Kindergarten und die Unterstufe der Primarschule;
- b) Ausbildung zur Lehrperson für die Primarschule;
- c) Ausbildung zur Lehrperson für die Sekundarstufe I;
- d) Ausbildung zum Lehrdiplom in Schulischer Heilpädagogik.

#### **Artikel 2      Anerkennung von Studienleistungen**

<sup>1</sup>Die Direktorin oder der Direktor entscheidet über die Anerkennung bereits erbrachter Studienleistungen an anderen in- und ausländischen Hochschulen unter Berücksichtigung internationalen und nationalen Rechts, in Zweifelsfällen unter Anhörung der Verantwortlichen der betreffenden Teilschule. Mindestens 60 ECTS-Punkte eines Studiengangs müssen in jedem Fall an der PHZ absolviert werden.

<sup>2</sup>Der Entscheid über die Anerkennung von Vorleistungen bereits immatrikulierter Studierender kann an die Leitung des Studiengangs delegiert werden.

<sup>3</sup>Die Direktionskonferenz erlässt entsprechende Richtlinien.

---

<sup>1</sup> RB 10.2921

**Artikel 6** Rektorat

Im Rahmen der operativen Leitung trägt die Rektorin oder der Rektor einer Teilschule die Gesamtverantwortung über die an der Teilschule angebotenen Ausbildungen.

**Artikel 13** Schlussprüfungen

Die Ausbildungen zur Lehrperson für Kindergarten/Unterstufe und für die Primarstufe werden mit der Bachelorprüfung, die Ausbildungen zur Lehrperson für die Sekundarstufe I und zur Lehrperson in Schulischer Heilpädagogik mit der Masterprüfung abgeschlossen.

**Gliederungstitel vor Artikel 14**

aufgehoben

**Artikel 19 Absatz 2 und 3**

<sup>2</sup>Die Bachelor- oder Masterarbeit kann als Einzel- oder Gruppenarbeit verfasst werden.

<sup>3</sup>Die Bachelor- und die Masterarbeit werden von der oder dem betreuenden Dozierenden unter Beizug einer weiteren Fachexpertin oder einem weiteren Fachexperten bewertet.

**Artikel 20 Absatz 1**

<sup>1</sup>Die Bachelor- oder Masterprüfung besteht aus schriftlichen, mündlichen oder praktischen Teilprüfungen:

- a) in den vier Fächern des Studienbereichs «Fach und Unterricht» für die Sekundarstufe I;
- b) im Fach Deutsch sowie in den drei Fächern des Studienbereichs «Fach und Unterricht» mit Vertiefung für die Primarstufe;
- c) im Fach Deutsch sowie in drei weiteren Fächern des Studienbereichs «Fach und Unterricht» gemäss Vorgaben der Schulleitung für die Kindergarten/Unterstufe;
- d) in zwei frei wählbaren Studienbereichen gemäss Studienplan des Masterstudiengangs Schulische Heilpädagogik;
- e) in Berufspraxis, und
- f) in einem Bereich der Bildungs- und Sozialwissenschaften.

**Artikel 22 Absatz 1**

<sup>1</sup>Das Diplom bestätigt das Bestehen der Bachelor- oder Masterprüfung in einem Studiengang der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz und die damit verbundene Erteilung der Lehrbefugnis für Kindergarten/Unterstufe und für die Primarstufe, für die Sekundarstu-

fe I oder in Schulischer Heilpädagogik. Die Urkunde wird von der PHZ ausgestellt und von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Konkordatsrats, der Direktorin oder dem Direktor der PHZ und von der Rektorin oder dem Rektor der Teilschule unterzeichnet.

**Artikel 27<sup>bis</sup>** Übergangsregelung (neu)

Für die in die PHZ integrierten heilpädagogischen Zusatzausbildungen gilt bis und mit denjenigen Ausbildungen, die im Studienjahr 2007/2008 beginnen, kantonal luzernisches Recht.

**II.**

Diese Änderungen treten am 1. August 2007 in Kraft. Sie sind zu veröffentlichen.

Im Namen des Konkordatsrats  
Der Präsident: Walter Stählin  
Der Sekretär: Christoph Mylaeus-Renggli



9771662059002



50032